



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Amtliche Bekanntmachungen



GOA-Termine Müllentsorgung

14.2.2025 Bioabfuhr
19.2.2025 Hausmüll

Steuererklärungsdrucke 2024

Vordrucke für die Steuererklärung 2024 können ab sofort bei Ihrer Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Fundsachen

Gefunden wurden
Kinderhandschuhe.
Diese können beim Bürgermeisteramt Wört abgeholt werden.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Hunde- und Gewerbesteuerpflichtigen werden hiermit auf die am 15. Februar 2025 fälligen
Hundesteuern 2025 und
Gewerbesteuervorauszahlungen 2025
hingewiesen.

Bei Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die fällige Steuerrate unter Anrechnung vorhandener Gutschriften fälligkeitsgerecht abgebucht. Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die Abbuchungen im SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen werden. Sie erkennen unsere Abbuchung an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE08ZZZ00000324872 und der Mandatsreferenz (jeweiliges Buchungszeichen).

Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung rechtzeitig zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der

fälligkeitsgerechte Zahlungseingang maschinell überwacht wird.

Die Berechnung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erfolgt im Rahmen der auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme.

Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren, gem. §§ 240, 259 nach der Abgabenordnung (AO) zu berechnen.

Bei der Überweisung ist die Angabe des Kassenzzeichens unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Fragen und Missverständnisse vermeiden.

Freiwillige Feuerwehr Wört



Die nächste Übung findet am
Donnerstag, den 13. Februar 2025 (THL) statt.

Beginn: 19.30 Uhr

Treffpunkt am Magazin.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.

Der Kommandant

Voranzeige Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Wört

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wört findet am **22. März 2025** um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle Wört statt. Entsprechende Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr Wört

Einladung zur Hauptversammlung am **Mittwoch, den 12.02.2025**, um **18.30 Uhr** im Schulungsraum des Gerätehauses Wört.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
4. Entlastungen
5. Wahlen
 - 5.1 Jugendwart
 - 5.2 Kassierer
 - 5.3 Schriftführer
 - 5.4 Jugendsprecher (m/w)
6. Sonstiges

Jugendfeuerwehr

Die nächste Jugendfeuerwehrrübung findet am **Mittwoch, den 19. Februar 2025**, statt.

Beginn um 18.30 Uhr.

Treffpunkt am Magazin.

Der Jugendwart

7

**62. Jahrgang
Donnerstag
13. Februar 2025**



Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Wört

Einladung zur Hauptversammlung 2025

Das DRK Wört lädt zur Hauptversammlung am 15.3.2025 ab 19.30 Uhr im Landgasthof Lustnau ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Ortsvereinsvorsitzenden
 2. Totengedenken
 3. Bericht des Bereitschaftsleiters
 4. Bericht der Schriftführerin
 5. Bericht des Schatzmeisters
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Grußworte Kreisverband
 9. Grußworte Gemeinde Wört
 10. Sonstiges/Verschiedenes
- Satzungsgemäß müssen Anträge schriftlich begründet werden und spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Ortsvereinsvorsitzenden Herrn Martin Süpple, Tannenstr. 2, 73499 Wört eingegangen sein.

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 – 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in Wört, Hauptstr. 104, Rathaus, Bürgeraal eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus Wört, Trauzimmer, 1. OG zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wört, den 13. Februar 2025

Die Gemeindebehörde

gez. **Thomas Saur**
Bürgermeister

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Landrat Dr. Joachim Bläse ruft in seiner Funktion als Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 269 „Backnang-Schwäbisch Gmünd“ und 270 „Aalen-Heidenheim“ alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe auf.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, 23. Februar 2025 finden die vorgezogenen Wahlen zum 21. Bundestag statt. An diesem Tag haben Sie das Wort und können mit Ihren Stimmen über die Zusammensetzung des Gremiums entscheiden: Welche Parteien sind mit wie vielen Sitzen vertreten und werden die Bundesregierung stellen, wer wird Bundeskanzlerin oder -kanzler?

Bei der Bundestagswahl haben Sie zwei Stimmen. Mit der Erststimme auf der linken Seite des Stimmzettels wählen Sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten direkt aus. Die Person mit den

meisten Erststimmen in Ihrem Wahlkreis erhält das Direktmandat und zieht direkt in den Bundestag ein, sofern die betreffende Partei insgesamt genügend Sitze durch die Zweitstimme erhält. Im Wahlkreis 269 Schwäbisch Gmünd-Backnang haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erststimme einem von neun Direktkandidatinnen und -kandidaten zu geben, im Wahlkreis 270 Aalen-Heidenheim bewerben sich ebenfalls neun Kandidatinnen und Kandidaten um Ihre Erststimme.

Mit Ihrer Zweitstimme, rechts auf dem Stimmzettel, wählen Sie eine Partei und entscheiden sich damit für die Landesliste dieser Partei. Auf dieser Landesliste stehen die Kandidatinnen und Kandidaten, die diese Partei in den Bundestag entsenden möchte. Es stehen 16 Landeslisten, also Parteien, zur Auswahl für Ihre Zweitstimme.

Wählen können Sie nach Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigung am Wahltag im Wahllokal an der Urne oder vorab durch Briefwahl – beides ist möglich. Wahlberechtigte, die per Briefwahl wählen, sollten diesmal ihre Briefwahlunterlagen schneller bei ihrer Gemeindeverwaltung beantragen, ausfüllen und zurücksenden. Grund sind die vom Bund vorgegebenen Fristen für die gesamte Wahlorganisation, die gegenüber einer Wahl zum regulären Ende einer Legislaturperiode verkürzt sind. So konnte die Briefwahl erst ab dem 6. Februar starten, weil die Stimmzettel erst nach Zulassung der Wahlvorschläge durch den Bundes- und Landeswahlausschuss gedruckt und an die Städte und Gemeinden ausgeliefert werden konnten.

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag, also am Sonntag, 23. Februar 2025, um 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief aufgedruckten zuständigen Stelle eingegangen sein. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt. Um zu vermeiden, dass Wahlbriefe für die Bundestagswahl verspätet eingehen, werden die Wählerinnen und Wähler gebeten, bei der Briefwahl stets auf die möglichst frühzeitige Absendung der Wahlbriefe zu achten. Die Deutsche Post stellt sicher, dass innerhalb Deutschlands Wahlbriefe, die bis spätestens Donnerstag, 20. Februar 2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen oder in einer Postfiliale abgegeben werden, rechtzeitig die auf dem Wahlbrief aufgedruckte Stelle erreichen. Alternativ kann der Wahlbrief aber auch direkt bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle abgegeben werden. Blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Landkreisverwaltung hat über den Blinden- und Sehbehindertenverband im Land Schablonen bestellt und versendet diese automatisch an alle wahlberechtigten Blindenhilfempfänger. Der automatische Versand erfolgt ausschließlich an Personen mit dem Merkzeichen „Bl“ im Schwerbehindertenausweis. Andere stark seheingeschränkte Personen können sich direkt an den Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. in Stuttgart wenden.

Bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2021 lag die Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen 269 und 270 bei 77,06 bzw. 76,42 Prozent. Das Recht, wählen zu dürfen, ist ein wichtiges demokratisches Grundrecht in unserem Staat. In meiner Funktion als Kreiswahlleiter bitte ich Sie deshalb, auch dieses Mal von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und Ihre beiden Stimmen zu nutzen.

Die nach Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr eingehenden Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden der Wahlkreise 269 und 270 können Sie fortlaufend auf unserer Website www.ostalbkreis.de im Wahlmanager mitverfolgen. Über unsere Website und unsere Social Media-Kanäle auf Facebook und Instagram informieren wir Sie natürlich auch über das vorläufige Endergebnis der Wahl.

Mein Dank geht an alle Städte und Gemeinden für die gute Wahlvorbereitung. Danke auch an alle freiwilligen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfer.

Liebe Wählerinnen und Wähler, Ihnen allen wünsche ich einen guten Wahlsonntag und bitte um Ihre rege Beteiligung – für die Zukunft unseres Landes!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Joachim Bläse

Landrat des Ostalbkreises und Kreiswahlleiter

Konfliktfähig im Ehrenamt: Konflikte erkennen, verstehen und lösen

Im Ehrenamt treffen oft unterschiedliche Persönlichkeiten und Meinungen aufeinander. Das kann zu Konflikten führen. Die Fähigkeit, mit solchen Auseinandersetzungen konstruktiv umgehen zu können, trägt zu einer positiven Atmosphäre bei und fördert die Zusammenarbeit.

Referentin Dorothea Thiersch von der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland (fjs e. V.) wird im Seminar „Konfliktfähigkeit im Ehrenamt“ Konfliktsituationen identifizieren, konfliktlösendes Verhalten und Gesprächstechniken aufzeigen sowie Gesprächsführungstechniken in praktischen Übungen erproben.

Die Seminare richten sich an Kommunen, Träger der Altenhilfe und Hospizarbeit sowie Ehrenamtliche. Sie finden jeweils am 28. März 2025 und 4. April 2025 von 9.00 bis 16.00 Uhr im Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, Aalen im Besprechungszimmer Wintergarten (5. OG) statt.

Die Kosten des Seminars werden über das Förderprogramm der Pflegekonferenz Ostalbkreis finanziert, weshalb von den Teilnehmenden keine Gebühren erhoben werden.

Anmeldung zum Seminar am 28. März 2025 bis zum 23. März 2025 unter <https://eveeno.com/159275537> oder telefonisch unter 07361/503-1471.

Anmeldung zum Seminar am 4. April 2025 bis zum 30. März 2025 unter <https://eveeno.com/173845029> oder telefonisch unter 07361/503-1471.

„LAND.KREIS.ARZT. Suchst du noch oder praktizierst du schon?“ – Ostalbkreis und Kliniken Ostalb starten gemeinsame Kampagne zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten

Unter dem Motto „Suchst du noch oder praktizierst du schon?“ haben sich die Kliniken Ostalb und das Landratsamt Ostalbkreis zusammengetan und starten jetzt eine gemeinsame Kampagne. Ziel der Kampagne „LAND.KREIS.ARZT.“ ist es, neue Ärztinnen und Ärzte für die ambulante und stationäre medizinische Versorgung im Landkreis zu gewinnen.

Aufgrund des Fachkräftemangels, der sich zunehmend auch im ärztlichen Bereich zeigt, engagiert sich der Ostalbkreis gemeinsam mit den Ärzteschaften Aalen und Schwäbisch Gmünd, den Kliniken Ostalb und den Kommunen für die Sicherstellung einer hochwertigen medizinischen Versorgung. „Jede zusätzliche ärztliche Fachkraft hilft uns in der medizinischen Versorgung weiter – egal, ob die Tätigkeit an unseren Kliniken oder in der ambulanten Versorgung erfolgt. Wir versuchen, möglichst viele Medizinerinnen und Mediziner zu erreichen und von der Attraktivität unserer Region zu überzeugen“, so Landrat Dr. Joachim Bläse.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

**Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90**

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Unter dem Dach der Kampagne „LAND.KREIS.ARZT.“ werden die unterschiedlichen Möglichkeiten vorgestellt, im Ostalbkreis ärztlich tätig zu werden. Auch Angebote für Schülerinnen und Schüler und Medizinstudierende, wie etwa Stipendienprogramme, Veranstaltungen oder Praktika, werden beworben. Ein Fokus liegt dabei auf den Sozialen Medien. In Videos und Bildbeiträgen werden beispielsweise Landärztinnen und -ärzte berichten, warum sie sich für eine Tätigkeit im Ostalbkreis entschieden haben.

Im Rahmen der Kampagne wurde eine gemeinsame Landingpage unter <https://www.mediportal-ostalbkreis.de/aerztestellen/> eingerichtet, die direkt zu den Stellenangeboten der Kliniken Ostalb sowie zu den freien Stellen im ambulanten Bereich weiterleitet. Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Ostalbkreis können über das Mediportal kostenfrei Bewerberinnen und Bewerber auf freie Stellen aufmerksam machen.

Die Kliniken Ostalb unterstützen ihre Fachkräfte auf vielfältige Weise, zum Beispiel mit kostengünstigen Wohnheimplätzen für die ersten Monate der Anstellung. Zudem wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Betriebskittas, Kinderbetreuungszuschüsse und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle gefördert. Medizinerinnen und Mediziner können sich außerdem an die „Servicestelle ärztliche Versorgung im Ostalbkreis“ beim Landratsamt wenden. Hier erhalten sie etwa Unterstützung bei der Suche nach einer Stelle im ambulanten Bereich oder nach Fördermöglichkeiten, um neue Niederlassungen, Praxisübernahmen oder -erweiterungen zu ermöglichen. Auch Kommunen und Medizinstudierende können sich bei Bedarf an die Servicestelle wenden.

Für weitere Informationen zur Kampagne „LAND.KREIS.ARZT.“ melden Sie sich bei:

Servicestelle ärztliche Versorgung im Ostalbkreis
Tel. 07361/503-2085; medi-servicestelle@ostalbkreis.de
Antonia Fecker, Personalentwicklung Kliniken Ostalb
Tel. 07361/55-3512; antonia.fecker@kliniken-ostalb.de

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Geschäftszeichen: ALE-MFR-A2-7578-7-11-26

Ausführungsanordnung Waldneuordnung Hellenbach 3 Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Hellenbach 3 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 05.05.2025 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstückverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach) eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.



(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php>)

gez. Ingo Steinbrecher
Leitender Baudirektor



„fiftyFifty-Taxi“ fährt junge Leute sicher durch die närrische Zeit

Wie in den vergangenen Jahren fährt auch dieses Jahr das „fiftyFifty-Taxi“ wieder während der närrischen Zeit. Das heißt, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 25 Jahren können mit der fiftyFifty-Taxi-App vom „Schmutzigen Donnerstag“ (27. Februar 2025) bis einschließlich „Faschingsdienstag“ (4. März 2025) jeweils von 22.00 – 6.00 Uhr des darauffolgenden Tages zum halben Preis Taxi fahren.

Diese Ausweitung des Gültigkeitszeitraums ist dank der finanziellen Unterstützung der Aktionspartner und anderen Sponsoren möglich.

Besonders lobenswert ist, dass alle teilnehmenden Taxiunternehmen das fiftyFifty-Taxi mit einem Rabatt von zehn Prozent unterstützen.

Die teilnehmenden Taxiunternehmen sind mit einem Direktanruf per App erreichbar. Man ruft sich einfach sein Taxi, steigt in das mit dem blauen „fiftyFifty-Taxi“-Aufkleber gekennzeichnete Taxi ein und fährt sicher und bequem nach Hause.

Wie funktioniert die App? Junge Leute können sich die fiftyFifty-Taxi-App in den App-Stores für Android oder iOS kostenlos herunterladen, dort anmelden und eine Art elektronischen Berechtigungsausweis auf ihr Smartphone erhalten. Diesen zeigen sie beim Einstieg ins Taxi, aktivieren die App und scannen den QR-Code der Taxi-Ordnungsnummer mit ihrem Smartphone ein. Bei Ankunft werden der Taxipreis und die Anzahl der Mitfahrenden in die App eingetragen. Im Taxi muss dann nur die Hälfte der Fahrtkosten bezahlt werden.

Fragen beantwortet gerne das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität, Tel. 07361/503-5471 oder 503-5474.

Der Ostalbkreis räumt auf – 21. Kreisputzete am 22. März 2025 unter dem Motto „Gemeinsam für einen sauberen Ostalbkreis“

Müll ist ein ständiger Begleiter in unserem Alltag: Fast-Food-Behälter im Straßengraben, Müllberge vor Glas-, Dosen- und Altkleidercontainern, Scherben und Zigarettenskippen auf Spielplätzen und vermüllte Landschaften. Diese Bilder gibt es im Ostalbkreis leider viel zu oft und es werden immer mehr. Täglich produzieren wir Unmengen an Müll, der nicht nur der Umwelt, sondern auch uns selbst schadet. Daher ist es an der Zeit umzudenken und zu handeln, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Deshalb ruft Herr Landrat Dr. Bläse als Schirmherr zur 21. Kreisputzete im Ostalbkreis auf.

Jede helfende Hand wird benötigt

Sie möchten sich an der Kreisputzete beteiligen und mithelfen, die Ostalb sauberer zu machen? Dann melden Sie sich einfach bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt an! Teilnehmen kann jeder, egal ob Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Schulen oder Kindergärten.

Die GOA übernimmt die Organisation und liefert Handschuhe sowie Sammelsäcke an die Städte und Gemeinden aus. Aus Gründen der Nachhaltigkeit kann natürlich jeder auch seine eigenen Mehrweg-Handschuhe mitbringen und benutzen!

Der ganze eingesammelte Müll wird dann am Ende von der GOA abtransportiert und fachgerecht entsorgt.

Falls das Wetter nicht mitspielt, ist der 29. März 2025 als Ausweichtermin vorgesehen.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter Tel. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Samstag, den 15.2.2025: **St.-Georgs-Apotheke**, Dinkelsbühl

Sonntag, den 16.2.2025: **Adler-Apotheke**, Ellwangen

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am darauffolgenden Vormittag um 8.30 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon: Rund um die Uhr erreichbar unter **Tel. 0800/0116016**. Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20

EnBW ODR Ellwangen

Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Ärztlicher Notdienst

Notarzt 112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag	10.00 – 16.00 Uhr
----------------------------	-------------------

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag	10.00 – 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 22.00 Uhr
Freitag	18.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag

10.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag	8.00 – 8.00 Uhr des Folgetags
----------------------	----------------------------------

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härsfeld-Ries (Altkreis Aalen)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00– 8.00 Uhr des Folgetages)

Ärztlicher Notdienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO) 116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der **Tel. 0761/120 120 00**.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24

Tel. 07964/331731-0, Fax 07964/331731-33

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

In Notfällen kann dies entscheidend sein!



Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen.

Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432.

Einsatzleitung, Tel. 0162/7641044
Unser Dienst ist kostenlos.

Schulnachrichten

Konrad-Biesalski-Schule



Guggenkonzert der Konrad-Biesalski-Schule stimmt Höhepunkt der Narrenzzeit ein

Traditionell lassen regionale Guggen und Vereine am Tag vor dem Gumpendonnerstag die Schulaula der Konrad-Biesalski-Schule beben und stimmen die Wörter Faschingsgemeinde auf den Höhepunkt der närrischen Zeit ein. Die

Benefizveranstaltung Guck a Gugg findet bereits zum 18. Mal statt und lädt Besucherinnen und Besucher zum gemeinsamen Feiern bei einem bunten Programm aus Auftritten und närrischen Musikstücken ein. Mit dabei sind in diesem Jahr die **Wörter Rotachgugga**, die **Nuilermer Loimasiadr**, die **Schopfler Gugga**, die **Molgebach Gugga Stöttlen**, die **Wasserschnalzer Schluddagugga** und die **Reichenbacher Ruassgugga**.

Das Guggenkonzert beginnt am Mittwoch, 26. Februar 2025, um 18.33 Uhr in der Aula der KBS. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Die Einnahmen gehen auch in diesem Jahr wieder an „Viva Con Agua e. V.“. Der Verein setzt sich unter dem Motto „Wasser für alle“ für sauberes Trinkwasser weltweit ein.

18. Guck a Gugg 2025

Mittwoch, 26. Februar 2025, ab 18.33 Uhr
Aula der Konrad-Biesalski-Schule, Wört

Adventsfenster

Von 1. bis 24. Dezember fand letztes Jahr in Wört die Adventsfenster-Aktion statt. Viele toll gestaltete Fenster gab es zu bewundern und man konnte sich in geselliger Runde treffen.

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die die Aktion unterstützt haben und mit dabei waren.



18. Guck a Gugg

Mittwoch, 26.02.25 | 18.33 Uhr
Konrad-Biesalski-Schule in Wört

Gruppen

Wörter Rotachgugga
Nuilermer Loimasiadr
Schopfler Gugga
Molgebach Gugga Stöttlen
Wasserschnalzer Schluddagugga
Reichenbacher Ruassgugga

Gäste

Flying Feets Unterschneidheim
Funkengarde Wasseralfingen

Faschingsparty mit: DJ CONTAXX



Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Die Spendengelder gehen zu Gunsten von Viva con Agua – für sauberes Trinkwasser weltweit.



Gespannt sein darf die närrische Gemeinde auch auf Auftritte der Flying Feets Unterschneidheim, der Dickersbronner Dorfkids sowie der Funkengarde Wasseralfingen. Für Partystimmung bis in die späten Stunden sorgt anschließend DJ Contaxx.

Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Informationen zum Übertritt an die Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir laden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unserem Informationsabend an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein.

Der Informationsabend zum Übertritt an die Wirtschaftsschule im Schuljahr 2025/2026 findet am Donnerstag, 27. Februar 2025, ab 18.00 Uhr in der Aula der Wirtschaftsschule statt.

Am Informationsabend haben Sie die Gelegenheit sich zusammen mit Ihrem Kind das Schulhaus, die Räumlichkeiten sowie einige Unterrichtseinheiten anzuschauen. Unser Elternbeirat verköstigt Sie gerne am Grillstand. Weitere Termine für Schulhausführungen sind am 1.4.2025 und am 29.7.2025.

Auf unserer Homepage können Sie sich unter www.ws-dkb.de zusätzlich über die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl informieren. Dort finden Sie Auskünfte über Aufnahmemodalitäten, Probeunterricht, Bildungsgang, Unterrichtsfächer, Ganztagesbetreuung sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftschulabschluss.

Sehr gerne stehen die Schulleitung und die Beratungslehrkraft für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte unter Tel. 09851/57720 einen Termin dazu.

Ab 17.2.2025 bis 28.2.2025 sowie vom 7.4.2025 bis 11.4.2025 können Anmeldungen mit dem Zwischenzeugnis für das Schuljahr 2025/2026 für die Jahrgangsstufen 6 und 7 vorgenommen werden. Die Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe findet vom 5.5.2025 bis 7.5.2025 mit dem Übertrittszeugnis statt. Gerne können Sie Ihr Kind vorab online anmelden. Auf unserer Homepage finden Sie unter „Schulanmeldung“ den Link dazu.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wedler, StD

Stellvertretender Schulleiter

Eugen-Bolz-Realschule

Einladung zum Informationsnachmittag für Eltern und Grundschülerinnen und -schüler

Am Freitag, 21.2.2025, findet von 14.30 Uhr – 17.00 Uhr der diesjährige Informationsnachmittag für Eltern und Schüler*innen der Grundschulen statt.

Dieser Nachmittag bietet eine hervorragende Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen und sich über die vielfältigen Angebote zu informieren.

Der Nachmittag beginnt mit einer gemeinsamen Begrüßung im Forum, die von **musikalischen und tänzerischen Darbietungen** unserer Schülerinnen und Schüler begleitet wird.

Das Programm umfasst eine spannende Schülerrallye, bei der die Kinder die Schule auf spielerische Weise erkunden können. An verschiedenen Stationen warten interessante Aufgaben und Herausforderungen.

Parallel dazu erhalten die Eltern im Forum wichtige Informationen rund um die Eugen-Bolz-Realschule. Hier haben sie die Möglichkeit, sich über das Schulkonzept, die Lehrinhalte und die Besonderheiten der Schule zu informieren.

Für die Eltern bieten wir anschließend **Gruppenführungen** an, bei denen sie die Schule besichtigen können. Für persönliche Gespräche und Fragen steht die Schulleitung sowie auch Lehrerinnen und Lehrer im Forum zur Verfügung.

In unserem **Café** können sich Eltern und Kinder mit Kaffee, Kuchen und Getränken stärken und sich in entspannter Atmosphäre austauschen. Der Erlös kommt der Schullandheimkasse der Klasse 7a zugute.

Wir laden alle interessierten Familien herzlich ein, diesen Nachmittag mit uns zu verbringen und einen Einblick in das Schulleben der Eugen-Bolz-Realschule zu gewinnen.

Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim

Zwei Schacherfolge an der Sechta-Ries-Schule

Das Schach-Team der Sechta-Ries-Schule war viel im Einsatz – mit großem Erfolg. Zunächst haben die Schülerinnen und Schüler der Schach-AG der Schule an zwei Samstagvormittagen Grundschulern die ersten Züge und die Regeln des königlichen Spiels erklärt. Gemeinsam mit Schulleiter und Schachtrainer Stefan Vollmer wurde die Zugweise des Springers ebenso vermittelt, wie ein einfaches Grundlinien-Matt.

Mit den Regeln und der Begeisterung für ein neues Spiel machten sich schließlich über 25 Grundschüler wieder auf den Heimweg um dort nach den passenden Gegnern zu suchen.

Aber auch die Schülerinnen und Schüler des Schulschach-Teams durften ihr eigenes Können unter Beweis stellen. Die erste schwierige Aufgabe hatte zunächst Schulleiter, denn er musste aus der Gruppe der Schachspieler eine 4er-Mannschaft bilden. Eden Bekker, Hannes Hönle, Killian Klimanski und Raphael Kragler aus der Schulschach-AG der Sechta-Ries-Schule machten sich mit Schulleiter Stefan Vollmer auf den Weg nach Täferrot. In der dortigen Turnhalle – ja Schach ist Denksport! – waren über 100 Schachspielerinnen und Schachspieler versammelt, um den Grundschultitel, den Realschultitel oder den Gymnasialtitel unter sich auszuspielen.

Täferrots Bürgermeister Markus Bareis stellte denn auch bei seiner Begrüßung der Teilnehmer fest, dass nun mehr Schachbegeisterte in seiner Turnhalle seien, als Schüler an seiner Schule. Er wünschte den Denksportlern viel Spaß und Erfolg.

Die Vierermannschaft aus Unterschneidheim nahm das mit dem Erfolg ziemlich ernst und besiegte nervenstark die ersten Gegner sehr souverän. Als es dann zum Finale um den Titel ging, war klar, dass der Topfavorit aus Ellwangen einen ernstesten Gegner hat. So saßen sich vier Vereinsspieler aus Klasse 9 und 10 den Jungs aus Unterschneidheim gegenüber. Die Zuschauer staunten nicht schlecht. Ein Sechstklässler, ein Siebtklässler, ein Achtklässler und

ein Zehntklässler – das Team der Sechta-Ries-Schule – bot an allen vier Schachbrettern einen großen Kampf und verlor nur knapp. Anerkennend klopfen die Zuschauer den Jungs auf die Schultern und der Turnierleiter grinst: „Ich denke, wir sehen euch von nun an öfter bei diesem Turnier!“

Vom Denksport etwas ermüdet, aber überglücklich über den Vizemeister-Titel, machte man sich auf den Heimweg und feilte bereits an der Aufstellung für das nächste Jahr.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Wört

Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:

Dienstag, 18. März 2025

17.00 – 18.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Stöttlen:

Montag, 9.00 – 11.00 Uhr, Freitag, 8.00 – 10.00 Uhr

E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de Tel. 07964/459

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung, Beichte u. a.) wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Kimmerle)

KW 7 10. Februar 2025 – 16. Februar 2025

Pfr. Kimmerle, Tel. 0151/54011566

KW 8 17. Februar 2025 - 23. Februar 2025

Vikar Heupel, Tel. 0178/6813638

Bei Notfällen für Sie an allen Tagen (außer Montag) telefonisch zu erreichen.

**E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder
andreas.heupel@drs.de**

Mittwoch, 12. Februar 2025

19.30 Uhr im Gemeindehaus Stöttlen:

Vorbereitungstreffen Erstkommunion

Gruppenstunden 7-8

Donnerstag, 13. Februar 2025

16.30 Uhr Fatima-Rosenkranz

17.00 Uhr heilige Messe

Sonntag, 16. Februar 2025 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr heilige Messe

Für die Verst. der Kirchengemeinde

18.00 Uhr Andacht

Dienstag, 18. Februar 2025

18.00 Uhr Schülermesse

Donnerstag, 20. Februar 2025

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Sonntag, 23. Februar 2025 – 7. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr heilige Messe

Kollekte: Opfer für Kirchensanierung

Für die Verst. der Kirchengemeinde

Vorstellung des Symbols der Erstkommunionkinder

18.00 Uhr Andacht

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Weitere Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Ellenberg	Samstag, 15. Februar 2025 17.00 Uhr Narrengottesdienst
Tannhausen	Sonntag, 16. Februar 2025 9.00 Uhr heilige Messe
Stöttlen	Sonntag, 16. Februar 2025 10.30 Uhr heilige Messe

– Vorankündigung –**Erster Infoabend zur Firmung 2025**

Montag, 31.3.2025 19.00 Uhr Ellenberg (Kirche)
 Dienstag, 1.4.2025 19.00 Uhr Wört (Pfarrhaus)
 Mittwoch, 2.4.2025 19.00 Uhr Stöttlen (Gemeindehaus)
 Donnerstag, 3.4.2025 19.00 Uhr Tannhausen (Pfarrsaal)

Zu diesem Infoabend sind alle Firmlinge mit ihren Eltern eingeladen.

Die Firmunterlagen (Einladung/Anmeldung/usw.) werden die Firmlinge vorab per Post erhalten.

Evangelische Kirchengemeinde Wört**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Mittwoch von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Telefon 07964/527

E-Mail: gemeindebueero.woert@elkw.de

PfarrerIn Schuster erreichen Sie unter

Mobil: 0172/3225230

E-Mail: pfarramt.woert@elkw.de

Mittwoch, 12. Februar 2025

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 13. Februar 2025

16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor

18.00 Uhr Probe Weltgebetstagschor im Gemeindehaus

20.00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

Freitag, 14. Februar 2025

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 16. Februar 2025 – Septuagesimae

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kolb)

Montag, 17. Februar 2025

18.00 Uhr Glaubenskurs „Stufen des Lebens“ im ev. Gemeindehaus (3. Abend)

Mittwoch, 19. Februar 2025

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 20. Februar 2025

16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor

18.00 Uhr Probe Weltgebetstagschor im Gemeindehaus

Freitag, 21. Februar 2025

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Hellau...Alaaf

HERZLICHE EINLADUNG
 ZU UNSEREM NÄRRISCHEN
SENIORENNACHMITTAG
 am Samstag, 01. März 2025
 um 13:33 Uhr
 in der Aula der KBS

*...an ALLE, die ein paar heitere und
 gemütliche Stunden verbringen möchten...*

Auf Ihren Besuch freuen sich...
 die evang. Kirchengemeinde, die kath. Kirchengemeinde
 und Bürgermeister Thomas Saur



**Aus beiden
 Kirchengemeinden**

**Zum Weltgebetstag von den Cookinseln am 7. März 2025**

**„wunderbar
 geschaffen!“**

Künstlerinnen Tarani Napa und Tevairangi Napa

Ein erster Blick auf die 15 weit verstreut im Südpazifik liegenden Inseln könnte dazu verleiten, das Leben dort nur positiv zu sehen. Es ist ein Tropenparadies und der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig der etwa 15.000 Menschen, die auf den Inseln leben.

Ihre positive Sichtweise gewinnen die Schreiberinnen des Weltgebetstag-Gottesdienstes aus ihrem Glauben – und sie beziehen sich dabei auf Psalm 139. Trotz zum Teil auch problematischer Missionierungserfahrungen wird der christliche Glaube auf den Cookinseln von gut 90 % der Menschen selbstverständlich gelebt und ist fest in ihre Tradition eingebunden. Die Schreiberinnen verbinden ihre Maorikultur, ihre besondere Sicht auf das Meer und die Schöpfung mit den Aussagen von Psalm 139. Wir sind eingeladen, die Welt mit ihren Augen zu sehen, ihnen zuzuhören, uns auf ihre Sichtweisen einzulassen. Fortsetzung folgt ...

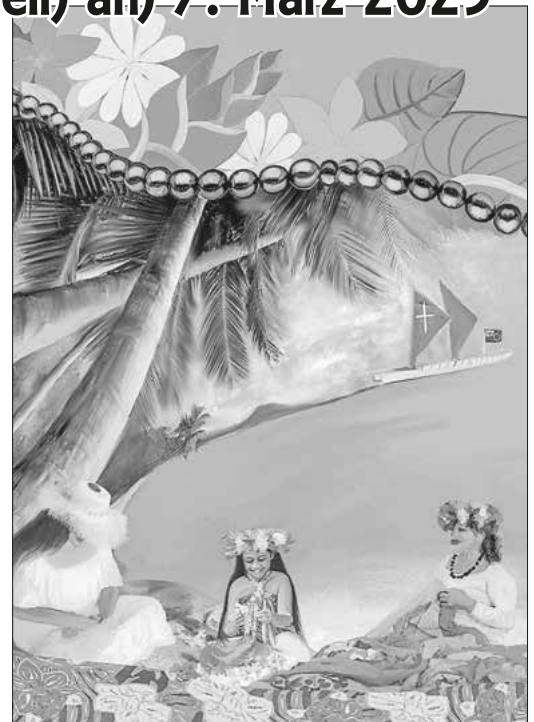
Die Weltgebetstagsfrauen Wört, Ellenberg, Bösenlustnau und Segringen

Weltgebetstagschor

Zur Begleitung der Lieder am WGT-Gottesdienst trifft sich der Chor zur Probe am

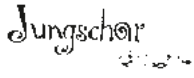
Donnerstag, 13. Februar 2025, um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Bösenlustnau.

Alle Singfreudigen sind dazu herzlich eingeladen!



Vereinsmitteilungen

Jungschar



Dienstag, 18.2.2025
Ihr dürft euer Wissen zeigen bei dem Quiz „1, 2 oder 3“.

Frauenchor Wört Viertel vor acht



Die nächste Chorprobe findet am **Dienstag, 18.2.2025, um 19.45 Uhr** im Vereinsraum der Gemeindehalle statt.



Concordia Wört

Gemischter Chor
Nächste Singstunde
Montag, 17.2.2025, um 19.30 Uhr in der Turnhalle

Wörter Musikanten/Musikverein Wört



Freitag, den 14.2.2025
20.00 Uhr Musikprobe im Gasthof Goldene Rose
Samstag, den 15.2.2025
11.00 Uhr Ständchen spielen in kompletter Uniform, Treffpunkt 10.30 Uhr am Dorfplatz

Sonntag, den 16.2.2025
14.00 Uhr Jahreshauptversammlung BMVOK in Hüttlingen
Donnerstag, den 20.2.2025
20.00 Uhr Musikprobe im Gasthof Goldene Rose
Mittwoch, den 26.2.2025
20.00 Uhr Musikprobe im Gasthof Goldene Rose

SV Wört



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025
Am Freitag, den 28. März, findet um 20.15 Uhr im Vereinsheim der Abt. Fußball unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht der Hauptkassiererin
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Bericht der Breitensportbeauftragten
 6. Bericht der Abteilung Stockschißen-Volleyball
 7. Bericht der Abteilung Schützen
 8. Bericht der Abteilung Fußball
 9. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 10. Entlastung
 11. Wahlen
 12. Ehrungen
 13. Anträge und Wünsche
- Anträge können bis zum 21.3.2025 an den 1. Vorsitzenden (Manfred Bolzinger, Bösenlustnau 17, 73499 Wört, vorstand@sv-woert.de) gestellt werden.
Über einen regen Besuch der Veranstaltung würden wir uns sehr freuen. Anschließend wird zu einem gemeinsamen Essen eingeladen.
Die Vorstandschaft

Altpapiersammlung durch den Sportverein Wört



In der Zeit von **Donnerstag, den 20. Februar 2025, 10.00 Uhr bis Freitag, den 21. Februar 2025, 17.00 Uhr** wird auf dem Parkplatz beim Kleinspielfeld an der Dinkelsbühler Straße ein Container für Altpapier aufgestellt.

Die Haushaltungen werden gebeten, das angefallene Altpapier – **und nur dieses** – und kein Plastik, keine Metallteile, beispielsweise Klammern von Kartonagen, in den Container zu verbringen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Altpapier wieder mitgenommen werden muss, wenn der Container bereits voll oder entfernt worden ist. Bitte keine andere Wertstoffe in den Container werfen, da sonst das Sammeln eingestellt wird.

Der Container wird am Freitag, den 21. Februar 2025, um 17.00 Uhr geschlossen.

Jahreshauptversammlung – SV Wört Förderverein Fußball

Am Freitag, den 14.3.2025, findet um 20.15 Uhr im Sportheim unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Berichte
 - Abteilungsleitung
 - Kassierer
 3. Bericht des Kassenprüfers
 4. Entlastungen
 5. Wahlen
 6. Anträge/Verschiedenes
- Anträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei Stefan Weidenbacher einzureichen. Hierzu sind alle Mitglieder des Fördervereins Fußball herzlich eingeladen.



Abteilungsversammlung SV Wört Abteilung Fußball

Am Freitag, den 14.3.2025, findet um 20.45 Uhr im Sportheim unsere diesjährige Abteilungsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Berichte
 - Abteilungsleitung
 - Spielleiter
 - Jugendleiter
 - Kassierer
 3. Bericht des Kassenprüfers
 4. Entlastungen
 5. Wahlen
 6. Anträge/Verschiedenes
- Anträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei Andreas Hankele oder Josef Ebert einzureichen. Hierzu sind alle Mitglieder der Abteilung Fußball herzlich eingeladen.
SV Wört 1948 e. V.

*In der Gemeinschaft
macht Bewegung
mehr Spaß ...*

Komm und mach' mit!



Die Wörter BächlesWächter laden ein zum

Kinderfasching

15.02.2025
14-17 Uhr

Gasthof Goldene Rose Wört
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

MEZGER
VERPACKUNGEN SEIT 1912

JEDE VERPACKUNG BRAUCHT EINEN INHALT!

Seit über 112 Jahren stehen wir für hochwertige Kunststoffverpackungen und -folien. Flexibilität, Innovation und höchste Qualität machen uns zu einem dynamisch wachsenden Unternehmen mit einem starken nationalen und internationalen Kundenkreis.

- ✓ **Industriemechaniker** (m/w/d)
- ✓ **Werkzeugmechaniker** (m/w/d)
- ✓ **Kfz-Mechaniker/-Mechatroniker** (m/w/d)
- ✓ **Betriebselektriker** (m/w/d)

Alle Infos zu den Stellen und unseren Mitarbeitervorteilen finden Sie hier:
www.mezger-verpackungen.de/jobs
In 3 Minuten über das Formular bewerben

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

bewerbungen@mezger-verpackungen.de | T +49 7961 91 90-0
Dr.-Adolf-Schneider-Straße 25 | D-73479 Ellwangen/Jagst
www.mezger-verpackungen.de

GROSSER FASCHINGSUMZUG

Ab 11 Uhr Warm-Up
im ganzen Dorf

Anschließend Faschings-Party im beheizten Partyzelt mit

DJ CONTAXX

TEAM
Party ist the best!

IN WÖRT
SO 02.03.2025 - 13:30 UHR

ES LADEN EIN: DIE GEMEINDE WÖRT UND DIE WÖRTER ROTACHNARREN

Körpermassage & Mobile Fusspflege
in Wört

Svetlana Knaub
Tel. 0163 6180131

Krankenfahrten für alle Kassen
HORNUNG, Zöbingen
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.
Telefonzentrale 0 79 66/13 24

Aus den Nachbargemeinden

Kutteleßen am Faschingsdienstag

4. März 2025 ab 10.30 Uhr im Schützenhaus Jagstzell
Kutteln to go ist auch möglich. Bitte Behältnisse mitbringen.
Wir freuen uns auf euer Kommen. Schützengilde Jagstzell